

## **Rechtssicherheit:**

### **Vertragsbedingungen eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein | Köln**

[Dieser Entwurf korrespondiert mit dem aktuellen UrhG. Er garantiert beiden Vertragsparteien Rechtssicherheit.]

eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein | Rösrath [nachfolgend WHKlein genannt] - vertreten durch Wolfgang H. Klein - arbeitet ausschließlich nur zu nachfolgenden Bedingungen. Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Vertragsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn WHKlein sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat.

#### **1. Medialer Entwurf**

- 1.1. Unter einem medialen Entwurf versteht WHKlein ausschließlich die mediale Gestaltung eines PR-, Kommunikations- oder Werbemittels aufgrund eines vollständigen Briefings ohne die Realisation der Entwurfsarbeit.
- 1.2. Der mediale Entwurf wird präsentiert in Form eines schriftlichen Exposé oder einer Layoutskizze auf Papier oder mittels eines 1c- oder 4c Ausdrucks auf Papier oder auf einer elektronischen Benutzeroberfläche.
- 1.3. Entwürfe auf elektronischen Datenträgern werden von WHKlein nicht ausgehändigt, außer es handelt sich um Entwürfe im Bereich Screen-Design, wie z.B. Entwürfe für das Internet und Entwürfe für ein Intranet.
- 1.3. Für WHKlein besteht im Rahmen des Auftrags grundsätzlich mediale Gestaltungsfreiheit. Material- und Trägerauswahl sind Teil des medialen Entwurfs.

#### **2. Urheberschutz und Nutzungs-, Verwendungsrechte**

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Urheberwerkes sowie die Einräumung von Nutzungs-, Verwendungsrechten an diesem Werk. Die Gesamtleistung von WHKlein besteht in der Schaffung eines Werkes gemäß § 631 BGB. Dieses Werk wird urheberrechtlich genutzt. Das Recht der Verwendung/Nutzung wird als einfaches oder ausschließliches Recht (§ 31 UrhG) und nach Art, Umfang, Dauer und Gebiet und inhaltlich beschränkt (§ 32 UrhG) eingeräumt. Hierbei sind auch derzeit noch unbekannte Nutzungen eingeschlossen.
- 2.2. Die Arbeiten [Konzepte, Texte, Mediale Entwürfe, Foto, Illustrationen, Composings, Audio, Film/Video und Interaktives Multimedia] von WHKlein sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3. Ohne die Zustimmung von WHKlein dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.
- 2.4. Bei jeder Werkveröffentlichung ist WHKlein als Urheber wie folgt zu benennen: **@eMotionSlide.com | WOLFGANG H. KLEIN DGPh**. Die Benennung muss beim dem Werk erfolgen, bei Filmen und Bewegtbild im Nachspann.
- 2.4. Die Werke von WHKlein dürfen nur für die vereinbarte Nutzungs-, Verwendungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst nach der vollständigen Zahlung der Vergütung und sämtlicher auftragsbezogenen Organisations- und Materialkosten, Zusatzleistungen u. verauslagten Fremdkosten.
- 2.5. Wiederholungsnutzen [z.B. Nachauflage] oder Mehrfachnutzungen [z.B. für ein anderes Produkt oder für Tochterfirmen oder andere Länder] sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von WHKlein.
- 2.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungs-, Verwendungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von WHKlein.
- 2.7. Über den Umfang der Nutzung/Verwendung steht WHKlein ein Auskunftsanspruch zu.

#### **3. Vergütung**

- 3.1. Der Entwurf [Konzepte, Texte, Mediale Entwürfe, Foto, Illustrationen, Composings, Audio, Film/Video und Interaktives Multimedia] und die jeweilige Einräumung der Nutzung [Nutzungsrecht, Nutzungsart, Nutzungsumfang, Nutzungsdauer und Nutzungsgebiet] bilden eine einheitliche Leistung.
- 3.2. Nutzt der Auftraggeber den Entwurf nicht wie vorgesehen, berechnet WHKlein dennoch die Vergütung für den Entwurf und für die Nutzung/Verwendung, welche im Angebot bzw. durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde.
- 3.3. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.
- 3.4. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers insbesondere aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht.
- 3.5. Die Vergütung ist - wenn nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung anders vereinbart - bei Ablieferung der Entwurfsarbeit fällig. Die Vergütung ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung in EURO zahlbar.
- 3.6. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann WHKlein entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.
- 3.7. Zusatzleistungen, Dienstleistungen und Entwürfe die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden je Stunde mit EURO 190,00 netto abgerechnet. Entstehen durch Zusatzleistungen von WHKlein Entwürfe, die durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, wird zusätzlich eine Nutzungs-, Verwendungsvergütung lt. aktuellem Vergütungsstarifvertrag SDSt/AGD/BFF in Rechnung gestellt. Dieser Vergütungsstarifvertrag ist gemäß § 7 Tarifvertragsgesetz beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie den zuständigen Ministerien aller deutschen Bundesländer registriert.
- 3.8. Die Arbeitszeit wird in Stunden erfaßt. Die kleinste abrechenbare Zeiteinheit ist 30 Minuten [0,5 Std.]
- 3.9. Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in EURO zu entrichten sind.
- 3.10. Die unerlaubte und ohne schriftliche Einwilligung von eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein Verwendung/Nutzung von Fotos, z. B. aus den Internetseiten oder Blogs von www.eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein wird pauschal mit EURO 850,00 berechnet. Weiter hat eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein das Recht auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu [§ 2.3]. Verletzt der Verwender das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

#### **4. Material- und Organisationskosten**

- 4.1. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder der Realisation des Entwurfs entstehende Material- und Organisationskosten sind zu erstatten und werden an den Auftraggeber weitergegeben.
- 4.2. Die Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.3. Material, daß in Punkt 4.2 nicht verifiziert ist, sowie Reisekosten werden zum Einkaufspreis plus 16% Service-Fee dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

#### **5. Zusatzleistungen und stillschweigende Auftragserweiterung**

Die Änderung und/oder die Schaffung weiterer Konzepte, Texte, Medialer Entwürfe, Fotos, Illustrationen, Composings, Audio, Film/Video und Interaktives Multimedia, die Änderung von Reinzeichnungen, Satz- und Bilddateien sowie andere Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber, soweit sie über den Leistungsumfang des Angebots von WHKlein hinausgehen, gesondert in Rechnung gestellt. Im Zweifelsfall werden Zusatzleistungen nach dem aktuellen Vergütungsstarifvertrag Design SDST/AGD/BFF abgerechnet.

#### **6. Fremdkosten**

- 6.1. Fremdkosten sind Rechnungen über Produkte und Dienstleistungen von Drittfirmen [z.B. Kosten für Lithofilme eines Belichtungsstudios etc.], die zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Sie werden von Drittfirmen separat und eigenständig und im eigenen Namen direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet.
- 6.2. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt WHKlein nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 6.3. Soweit WHKlein auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Auftraggeber WHKlein von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 6.4. Fremdkosten, die WHKlein auf Veranlassung des Auftraggebers in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Auftraggeber plus einer Service-Fee in Höhe von 16% in Rechnung gestellt.
- 6.5. Fremdkosten sind nach deren Rechnungsstellung bzw. Erbringung fällig.

#### **7. Korrekturabzug**

- 7.1. Vor Produktionsbeginn ist ein vom Auftraggeber als fehlerfrei unterschriebener Korrekturabzug vorzulegen.
- 7.2. Unterschreibt der Auftraggeber keinen Korrekturabzug, so betrachtet WHKlein nach sieben Werktagen ab Datum des Korrekturabzugs die Entwürfe und Produktionsvorlagen vom Auftraggeber als fehlerfrei freigegeben.

#### **8. Produktionsüberwachung**

- 8.1. Die Produktion wird von WHKlein nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist WHKlein

ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

8.2. Übernimmt WHKlein die Reinabwicklung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Auftraggeber stellt hierbei WHKlein von der Haftung frei.

8.3. WHKlein kann Personen oder Drittfirmen [z.B. Fotografen, Texter, Programmierer, Bildarchive, Druckereien, Belichtungsstudios] - die vom Auftraggeber zur Realisation des Werkes beauftragt wurden - ablehnen, wenn für WHKlein deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

#### **9. Haftung**

9.1. Eine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von WHKlein nicht übernommen. Gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.

9.2. Der Auftraggeber übernimmt mit der Publikation der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton u. Text. Für formale u. inhaltliche Fehler [z.B. Rechtschreibungen, Übersetzungen, Fakten] haftet WHKlein nicht.

9.3. Soweit WHKlein auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen u. auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet WHKlein nicht für Leistungen u. Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringer.

9.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert dieser im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an WHKlein, stellt er WHKlein von der Haftung frei.

9.5. WHKlein überlassene Vorlagen [z.B. Texte, Fotos, Muster] werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

#### **10. Abwerbungsverbot**

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von 18 Monaten danach keine Mitarbeiter von WHKlein abzuwerben oder ohne Zustimmung von WHKlein anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von WHKlein der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

#### **11. Geheimhaltung, Presseerklärung**

11.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

11.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

11.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

11.4 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

11.5 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per eMail - zulässig.

#### **12. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr**

12.1. An Entwürfen v. WHKlein werden nur Nutzungs-, Verwendungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

12.2. Die Originale [Druckvorlagen, Reinzeichnungen, Negative] sind nach angemessener Frist unbeschädigt an WHKlein zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderlautende Vereinbarung getroffen wurde.

12.3. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

#### **13. Termine**

13.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von WHKlein nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

13.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

13.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat WHKlein nicht zu vertreten und berechtigten WHKlein, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. WHKlein wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

#### **14. Belegexemplare**

Um die Nutzung und Urheberschaft zu dokumentieren sind von vervielfältigten Werken WHKlein Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die auch im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. WHKlein hat das Recht, die für den Kunden gefertigten Leistungen und deren Entwürfe bei Nennung des Kundennamens als Referenz zur Eigenwerbung zu nutzen. Dies gilt auch für eine Eigenwerbung im Internet, insbesondere unter [www.emotionsslide.com](http://www.emotionsslide.com).

#### **15. Kennzeichnung**

WHKlein behält sich vor, Quellenangaben und Impressumsangaben [Name, Adresse, Telefon, Fax, Internetadresse und/oder eMail] an seinen Arbeiten anzubringen.

#### **16. Firmierung und Vertragspartner im Sinne des BGB's**

16.1. Ihr Vertragspartner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches [BGB] ist Wolfgang H.Klein, Rösrath.

#### **17. Erfüllungsort, Recht und Sprache**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Bergisch-Gladbach. Die Vertragssprache ist deutsch.

Ende der AGB